

Leser-Meinung

„Wer saubere Luft atmen will, sollte nicht in Lünen wohnen“

Lünen. Eckhard Kneisel äußert sich in einem Leserbrief zum Erörterungstermin:

Ob Grenzwert, Zielwert, Orientierungswert oder Richtwert, die Genehmigungsbehörde in Arnsberg hat jede Menge Werte zur Beurteilung der Lünen Luft. Doch einen Wert sucht man vergebens in den Gesetzestexten. Es gibt keinen „Dicke-Luft-Wert“, der besagt, dass die Luft bereits zu stark mit Schadstoffen angereichert ist und somit keine weitere Dreckschleuder genehmigt werden kann. Und ist die Luft auch noch so stark verdreckt, ein Hinderungsgrund für die Errichtung eines Kohlekraftwerks ist dies nicht!

Dies gilt für Trianel und ebenso für die STEAG, sollte sie ein drittes Kohlekraftwerk in unserer Stadt errichten. Damit kommt den Lünen Ratspolitikern das Hauptargument für ihrer Zustimmung zum Kraftwerksprojekt abhanden. Schoben die Kraftwerksbefürworter die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Wähler doch zur Bezirksregierung nach Arnsberg weiter. Dort, so die Argumentation, würde man ein Kraftwerk nur genehmigen können, wenn Gesundheitsgefahren ausgeschlossen sind.

Doch die Sache stellt nun ein wenig anders dar: Die Beurteilungsgrundlage der Bezirksregierung ist in erster Linie ein

Gesetz zur Genehmigung von Kraftwerken und weniger ein Gesetz zur Reinhaltung der Luft. Daher wurde in der Vergangenheit auch noch nie der Antrag zur Errichtung eines Kraftwerks abgelehnt. Um den Anforderungen zur Luftreinhaltung zu entsprechen, sind unter Umständen ein paar Auflagen zu erlassen.

Man sollte sich jedoch nicht der Illusion hingeben, dass mit diesen Auflagen die geltenden Bestimmungen für die Luftqualität in Lünen eingehalten werden. Die Statements der Umweltbehörde hierzu kann man wie folgt zusammenfassen: Wer saubere Luft einatmen will, sollte nicht im Ballungsraum Rhein/Ruhr bzw. Lünen wohnen.